

8. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt vom XX.XX.XXXX

Auf der Grundlage der §§ 69 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), der §§ 2 ff. des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (ThürKJHAG) und auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX (Beschluss zur Drucksache Nr. XXXX/25) nachfolgende 8. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt vom 17. Mai 1999 beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen:

Der § 8 (2) wird um einen Punkt o) wie folgt ergänzt:

o) die Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen aus den stationären Hilfen zur Erziehung

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

Andreas Horn
Oberbürgermeister